

# Hauptsatzung

Anhang 3 - zu § 15 - Stand: 30.05.2011

# Beiräte

Der Gemeinderat hat folgende Beiräte gebildet:

# 1. Altstadtbeirat

aufgelöst durch Beschluss des Gemeindrates vom 14.07.2014 und zusammengeführt mit Nr. 9 Beirat für Städtebau

# 2. Beirat für Integrationsfragen

(von 01.03.1971, § 44 bis 01.03.1999 Arbeitskreis für Gastarbeiter) (Beschluss des Gemeinderats 01.03.1999 Nr. 21, 27.10.2003 Nr. 121, 04.10.2004 Nr. 139, 18.05.2009 Nr. 95 und 14.12.2009 Nr. 264)

# Aufgaben:

Beratung folgender Themen:

- Wohnraumsituation
- Aufenthaltserlaubnis
- Arbeitserlaubnis
- Sprachförderung
- Kindergarten- und Schulbesuch
- soziale Betreuung
- aktuelle Probleme

### Zusammensetzung:

- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderates
- 16 sachkundige Einwohner, davon:
  - 12 Sitze für Einwohner mit Migrationsgeschichte auf Vorschlag der Migrantenvereine
  - 4 Sitze für Einwohner mit Migrationsgeschichte auf Vorschlag der Gemeinderatsfraktionen
- 4 Vertreter von Organisationen (freien Trägern)
- 3 Vertreter der Stadtverwaltung (davon 1 Integrationsbeauftragter)

# 3. Kulturforum

(Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.1994, Nr. 196, vom 04.10.2004, Nr. 162 und vom 21.07.2009, Nr. 156)

#### Aufgaben:

Erörterung kulturpolitischer Fragestellungen in Stadt und Region in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kulturarbeit mit dem Ziel einer langfristigen, fundierten und kontinuierlichen Kulturentwicklungsplanung.

### Zusammensetzung:



- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderates
- 12 sachkundige Personen der folgenden Fachgruppen:
  - Fachgruppe Musik (4 Vertreter/innen)
  - Fachgruppe Bildende Kunst (3 Vertreter/innen)
  - Fachgruppe Literatur/Theater (4 Vertreter/innen)
  - Bereich Jugendkultur (1 Vertreter/in)
- 3 Vertreter/innen der Stadtverwaltung
- Als Sachverständige können im Einzelfall weitere Vertreter/innen zugezogen werden.

#### 4. Wirtschaftsbeirat

(Beschluss des Gemeinderates vom 15.04.1991, Nr. 69, vom 04.10.2004, Nr. 159 und vom 21.07.2009, Nr. 153)

#### Aufgaben:

Beratung des Gemeinderates in grundsätzlichen Fragen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, soweit eine Zuständigkeit der Stadt gegeben ist. Dazu gehören insbesondere:

- die Entwicklungs- und Flächennutzungsplanung der Stadt
- die Verkehrspolitik, u. a. Stadtbusverkehr, Containerbahnhof, Parkhäuser, Verkehrsberuhigung
- Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.
- Fragen des Arbeitsmarktes, soweit eine Zuständigkeit der Stadt gegeben ist.

#### Zusammensetzung:

- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderates
- 11 Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften folgenden Organisationen:
  - Kreisbauernverband Allgäu-Oberschwaben e. V. (1 Vertreter/in)
  - IHK Bodensee-Oberschwaben (2 Vertreter/innen)
  - Wirtschaftsforum Pro Ravensburg (3 Vertreter/innen)
  - Kreishandwerkerschaft Ravensburg (1 Vertreter/in)
  - Berufsfortbildungswerk (bfw) (1 Vertreter/in)
  - DBG-Region Bodensee-Oberschwaben (1 Vertreter/in)
  - ver.di Bezirk Oberschwaben (1 Vertreter/in)
  - Agentur für Arbeit Oberschwaben (1 Vertreter/in)

#### 5. Beirat für Schulentwicklungsplanung

(Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2007, Nr. 158, 26.11.2007, Nr. 191 und vom 21.07.2009, Nr. 155)

#### Aufgaben:

Die Schulwentwicklungsplanung bezieht sich auf alle Schulstufen, Arbeitsschwerpunkte des Beirats sind zunächst:

- die künftige Struktur der Sekundarstufe 1 in Ravensburg und der Bildungsregion. Es geht um Übergänge, Kooperation und mit Alternativen auch um die Zusammenführung der selbständigen Schularten, Hauptschule, Realschule, Förderschule, Gymnasium; 10 Schuljahre für Alle
- die Erweiterung der Grundschule auf 6 Jahre



- die Auflösung der Schulbezirke
- Vereinbarungen mit den privaten Schulen

# Zusammensetzung

- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderats
- 4 Mitglieder der Ortschaftsräte (2 Eschach, 1 Taldorf, 1 Schmalegg)
- 13 sachkundige Personen folgender Bereiche:
  - Geschäftsführender Rektor der Gymnasien
  - Geschäftsführender Rektor der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen
  - Geschäftsführender Rektor der Beruflichen Schulen
  - 1 Vertreter/in der Privatschulen
  - 1 Vertreter/in der Pädagogischen Hochschule
  - 2 Vertreter/innen der Stadtverwaltung (Leitung und Abteilungsleitung des Amtes für Schule, Jugend und Sport)
  - 1 Vertreter/in des Gesamtelternbeirats
  - 1 Vertreter/in des Schülerrats
  - 1 Vertreter/in des Regionalen Bildungsbüros
  - 1 Vertreter/in der Wirtschaft/IHK
  - 1 Vertreter/in GEW
  - 1 Vertreter/in des Philologenverbands
- Als Sachverständige können je nach Bedarf weitere Vertreter/innen der Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium sowie der jeweiligen Elternvertretungen zugezogen werden.

# 6. Umweltbeirat

aufgelöst

# 7. Agendabeirat

(Beschluss des Gemeinderates vom 01.03.1999, Nr. 19, 22.11.1999, Nr. 160, 04.10.2004, Nr. 158 und vom 21.07.2009, Nr. 152)

#### Aufgaben:

Der Agenda-Beirat sorgt dafür, dass die Ideen und Vorschläge der Arbeitskreise regelmäßig ausgetauscht, in die Beratungen des Gemeinderates eingebracht und in konkrete Projekte umgesetzt werden.

# Zusammensetzung:

- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderats
- jeweils 1 Sprecher der einzelnen Arbeitskreise und Foren

# 8. Gestaltungsbeirat

aufgelöst durch Beschluss des Gemeindrates vom 14.07.2014 und zusammengeführt mit Nr. 9 Beirat für Städtebau



| 9. | Beirat für Städtebau                 |    |
|----|--------------------------------------|----|
|    | (Beschluss des Gemeinderates vom, Nr | _) |

# Aufgaben und Ziele:

- Verbesserung des Stadtbildes
- Sicherung einer hohen architektonischen Qualität
- Verhinderung von städtebaulichen und architektonischen Fehlentwicklungen
- Beteiligung bei Fragen der Stadtbildsatzung
- Beteiligung bei Fragen der Satzung über Werbeanlagen
- Beratende Funktion gegenüber Architekten und Bauherren
- Formulierung bindender Empfehlungen gegenüber der Verwaltung
- Förderung der Baukultur und intensiveren Architekturbewustseins

# Zusammensetzung:

- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter bzw. der Baudezernent als Vorsitzender
- 4 Mitglieder des Gemeinderats
- 4 externe Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung und Architektur (Auswahl, Dauer der Bennenung sowie alle weiteren Anforderungen an die Bennenung der externen Fachleute siehe Anlage 1)
- 4 Sachkundige Einwohner, davon:
  - 2 Vertreter aus dem Bürgerforum Altstadt
  - 1 Vertreter des Wirtschaftsforums Pro Ravensburg e.V.
  - 1 Vertreter der Architektenkammer Ravensburg
- Als Sachverständige ohne Stimmrecht können im Einzelfall weitere Vertreter/innen zugezogen werden.